



## **Umlegung „Südliche Golfstraße“**

Gemarkung Mönchberg (436), Markt Mönchberg

### **Umlegungsbeschluss**

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Marktrats Mönchberg vom 14. März 2023 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung des Marktes Mönchberg auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg vom 11. April 2023 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans „Südliche Golfstraße“ die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Südliche Golfstraße“.

Im Umlegungsgebiet liegen

- die Flurstücke 2269, 2271, 2272, 2273, 2274/1, 2275/1, 2279/1, 2280, 2281, 2282, 2283/1 der Gemarkung Mönchberg ganz,
- die Flurstücke 2270, 2276/1 der Gemarkung Mönchberg teilweise.

Das Umlegungsgebiet wird begrenzt:

Im Norden:

Beginnend am nördlichen Grenzpunkt vom Grundstück Reistenhausener Straße 21, in Richtung Nordosten der südlichen Straßenbegrenzung der „Golfstraße“ in einem Abstand von circa 6,25 Metern etwa 125 Meter folgend. Nun nach Norden parallel zum östlichen Straßenrand der „Golfstraße“ im Abstand von circa 6,5 Metern etwa 34 Meter folgen. Danach vom Straßenverlauf der „Golfstraße“ in einem Winkel von circa  $108^\circ$  in Richtung Südosten etwa 19 Meter abknicken. Anschließend parallel zum Wirtschaftsweg, in einem Abstand von circa 15 Metern, etwa 72 Meter nach Osten.

Im Osten:

Im Rechten Winkel nach Süden abknickend etwa 94 Meter folgen. Dies verläuft parallel zur „Golfstraße“ in einem Abstand von circa 96 Meter.

Im Süden:

Im Winkel von  $240^\circ$  in Richtung Westen etwa 5 Meter. Jetzt entlang der nordöstlichen Grenze des Wirtschaftsweges nach Norden etwa 12 Meter. Hiernach rechtwinklig in Richtung Westen etwa 91 Meter folgend. Dies verläuft parallel zur „Golfstraße“ in einem Abstand von circa 100 Meter.

Im Westen:

Nun 25 Meter in Richtung des östlichen Grenzpunktes vom Grundstück Reistenhausener Straße 25. Hiernach parallel zur „Golfstraße“ in einem Abstand von circa 77 Meter nach Nordosten etwa 47 Meter folgen. Danach im Rechten Winkel in Richtung Norden abknickend etwa 12 Meter folgend. Anschließend rechtwinklig nach Osten abknicken für etwa 26 Meter. Dies verläuft parallel zur „Golfstraße“ in einem Abstand von circa 66 Metern. Nachfolgend im Rechten Winkel Richtung Norden etwa 18 Meter folgend. Danach parallel zur „Golfstraße“, in einem Abstand von circa 48 Meter, etwa 78 Meter folgen. Zum Schluss entlang der Ortsrandbebauung nach Nordwesten circa 46 Meter zum Ausgangspunkt zurück.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses. Zur besseren Orientierung verweisen wir auf das Luftbild.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Klingenberg a.Main, 19. Juni 2023

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Aschaffenburg

- Außenstelle Klingenberg a.Main -



Stellwagen  
Vermessungsrat